



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

† † : Die bevorstehenden Wahlen in Preußen : von der preußischen  
Grenze.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die bevorstehenden Wahlen in Preußen.

Von der preußischen Grenze.

Es gab eine Zeit, wo man in Deutschland von nichts Anderem reden mochte, als von Politik. Ließ man sich ein neues Kleid anmessen, so mußte man die Ansichten des wackern Meisters über die beste Staatsverfassung mit in den Kauf nehmen; ging man ins Theater, so hörte man Hymnen auf die Freiheit und Satiren auf Metternich; es gab keinen auch noch so geheimen Ort, in dem man vor den Influenzen dieses allgemeinen Fiebers sicher war. Auch war es nicht zu verwundern, denn seit einem Menschenalter hatten die Deutschen über Staatsangelegenheiten schweigen müssen, sie hatten in der Zeit fleißig darüber nachgedacht und die lange verhaltenen Ansichten wollten sich Luft machen. Aber ein Gegenstand mag noch so ausgiebig sein, wenn man längere Zeit von nichts Anderem hört, so erlahmt zuletzt das Interesse. Zwar kamen auch äußere Gründe dazu, die alte Formel: „nicht raisonnirt!“ wurde wieder sehr lebhaft in Anwendung gebracht, aber es wäre der Polizei niemals gelungen, die Menge zum Schweigen zu bringen, es wäre den Führern der Demokratie nie gelungen, ihren Anhängern zu beweisen, daß imponirendes Schweigen die größte politische That sei, wenn die Menge nicht wirklich der Politik überdrüssig gewesen wäre. Es kamen andere Gegenstände auf: die Frage, ob wir eine Seele haben, das Tischrücken und Geisterklopfen, die Industrie, der Credit Mobilier, und wie in Deutschland jede augenblickliche Neigung zu einer dogmatischen Abrundung führt, so wurde die Theorie aufgestellt, der beste Fortschritt sei, wenn man sich um den Staat gar nicht kümmere und nur für seine eignen Interessen sorge. Allein wenn man sich um den Staat nicht kümmert, so bestimmt man den Staat dadurch noch keineswegs, seinerseits die materiellen Interessen aus dem Spiel zu lassen: das hat sich am schlagendsten in unserm Nachbarlande Hannover gezeigt, wo man die Opposition tadelte, fortwährend auf die Rechtsfrage zurückzukommen, anstatt für die materiellen Interessen zu sorgen, bis man endlich mit einiger Verwun-

derung wahrnahm, daß bei der Veränderung des Rechtszustandes auch der Geldbeutel theilhaftig war. Es scheint als ob die Erkenntniß, daß man schon um seiner selbst willen dem Staatsleben einige Aufmerksamkeit zuwenden müsse, sich mehr und mehr in allen Classen des Volks ausbreitet, und der gegenwärtig bevorstehende sehr wichtige Act in der preußischen Entwicklung, die neuen Wahlen, scheint die beste Gelegenheit, diesem wachsenden Interesse einen praktischen Ausdruck zu geben.

Wenn wir rhetorisch zu Werke gehen wollten, so könnten wir den preußischen Wählern zurufen, daß ganz Deutschland auf sie sieht. Aber es ist mit dieser Redensart ein großer Mißbrauch getrieben worden, und unsre deutschen Brüder haben in dem ganz richtigen Gefühl, daß in Preußen und nur in Preußen das Geschick Deutschlands entschieden wird, sich allmählig in die Vorstellung hineingeredet, als säßen sie in den Logen und im Parterre, und hätten nichts Anderes zu thun, als die Preußen auf der Bühne auszupochen oder ihnen Beifall zu klatschen. Sie sind mitunter sogar gegen uns recht streng und vergessen ganz, daß es sich in dem Drama, das sie kritisiren, auch um ihre eigne Haut handelt. Das preußische Volk wird dem deutschen Vaterland am besten dienen, wenn es ausschließlich seine eignen Interessen im Auge hält; denn darin liegt eben die providentielle Stellung Preußens, daß beides nicht voneinander zu trennen ist.

So oft das politische Interesse erwacht, fängt es jedesmal mit der sogenannten großen Politik an: man ist immer früher geneigt die Welt zu verbessern, ehe man vor seiner eignen Thür kehrt. So haben sich in der letzten Zeit mehre Schriften damit beschäftigt, der preußischen Regierung über die auswärtigen Angelegenheiten Rath zu ertheilen. Die eine hat ihr vorgeschlagen, sich mit Oestreich und England zu alliiren, und durch dieses Bündniß Deutschland bis an den Main, Polen bis an die Weichsel zu gewinnen; eine andere empfiehlt dagegen das russisch-französische Bündniß und stellt ähnliche Vortheile in Aussicht. Alle diese Schriften sind wohlgemeint, und wenn sie von einem königlichen Cabinetsrath ausgingen und im tiefsten Stillschweigen Seiner Majestät vorgelegt würden, so ließe sich für und wider manches sagen: an das Publicum gerichtet haben sie aber keinen rechten Zweck; denn das Publicum sitzt nicht im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, es ist nicht in der Lage, Bündnisse zu schließen, ja nicht einmal die Voraussetzungen richtig zu würdigen. Denn ob eine von den Großmächten wirklich geneigt ist, mit Preußen unter den angegebenen Bedingungen zu contrahiren — und das wäre doch die Hauptsache — darüber werden die Verfasser jener Broschüren schwerlich besser unterrichtet sein als ihre Leser.

Anstatt der Krone Rath zu ertheilen, sollten wir uns zuerst fragen: was haben wir, die Unterthanen, die Bürger zu thun, um unsre eignen Rechte

und Interessen wahrzunehmen? denn bei uns kann auf die Einsicht sogleich der Entschluß folgen, während wir nach Oben hin, auch wenn man uns in manchen Punkten Recht gibt, leicht als unbequeme, lästige Rathgeber erscheinen und der Sache schaden, die wir fördern wollen.

Der erste Punkt, auf den es ankommt, ist nun, dem Volke nachzuweisen, daß es selbst Hand anlegen muß, wenn etwas geschehen soll; daß in dem parlamentarischen Leben, wie verkümmert es auch für den Augenblick aussieht, der Mittelpunkt aller politischen und bürgerlichen Entwicklung ruht; daß das Recht der Wahl zugleich eine Verpflichtung einschließt, und daß von allen abgeschmackten und feigen Redensarten die abgeschmackteste und feigste die ist, man werde unter den gegebenen Umständen doch nichts erreichen, deshalb solle man lieber gar nichts thun. Wir sind keineswegs leidenschaftliche Anhänger des gegenwärtigen Wahlgesezes, noch weniger der Art und Weise, wie es gehandhabt wird; aber ein Wahlgesez mag noch so schlecht, die Handhabung desselben mag noch so unredlich sein: wo wirklich ein ernster Wille im Volke lebt, wird er sich durchsetzen. Es gereicht uns daher zur großen Befriedigung, daß die Demokraten — um eine Bezeichnung zu gebrauchen, die eigentlich antiquirt, für die aber noch keine andere gefunden ist — jetzt ihr Publicum nach derselben Richtung anregen, wie noch neulich Graf Reichenbach in Schlesien, der folgendes sagt: „Ob Preußens Verfassung und Wahlgesez nach Landrechtsgrundsätzen ganz rechtsbeständig sind, ist ihm gleichgiltig, ihm genügt, daß sie bestehen und er außer ihrer Wirksamkeit, ohne landflüchtig zu werden, nicht leben kann.“ Freilich wird es ihnen schwerer werden, dem Publicum deutlich zu machen, es müsse etwas thun, um seine Pflicht zu erfüllen, als es früher fiel, ihm die Enthaltensamkeit als politische Weisheit darzustellen; aber wenn sie fortwährend mit Ernst und Eifer darauf zurückkommen, so wird es seine Wirkung nicht verfehlen, und jeder Gutgesinnte wird sie darin unterstützen.

Wir haben noch einen andern Grund, ihnen einen recht bedeutenden Erfolg zu wünschen. Durch das Nichtwählen der Demokratie hat der Landtag eine falsche Physiognomie bekommen, und namentlich die Opposition, die im Allgemeinen unsere Ansichten vertritt, steht nicht am rechten Platz. Sie gehört mit ihren Ansichten und, wenn man uns den Ausdruck zu Gute halten will, mit ihrem Temperament ins Centrum, und es wird für sie wie für den gesammten Landtag segensreich sein, wenn neben ihr eine wirkliche Linke existirt, die nothwendig ist, um dem entgegengesetzten Extrem der Rechten die Wage zu halten. Man mißverstehe uns nicht so, als wollten wir eine Partei-scheidung aufrechterhalten, die ihren realen Boden verloren hat: der Wähler soll sich nicht darum kümmern, auf welcher Seite sein Candidat vor zehn Jahren stand; denn es müßte sonderbar zugehen, wenn eine zehnjährige Er-

ah rung bei einer bildungsfähigen Natur die Ansicht nicht erheblich modificirt hätte; der Wähler soll nach den gegenwärtigen Ueberzeugungen fragen und die Vergangenheit nur insofern zu Rathe ziehen, als sie Bürgschaft für den Charakter gibt. Denn das brauchen wir vor allen Dingen: Männer, die im Stande sind, der augenblicklichen Zeitströmung zu widerstehen, die ihre persönlichen Interessen den allgemeinen nachsetzen und die den Muth haben, wo es darauf ankommt, unnöthige Rücksichten bei Seite zu setzen. Freilich darf die Einsicht nicht fehlen, und der Abgeordnete hat vor allen Dingen sich über die wirkliche Aufgabe der Körperschaft, zu der er gehört, klar zu machen.

Unter den bisherigen Fractionen der Opposition hat die eine seit ihrem Bestehen bis auf die letzten Tage als charakteristisches Glaubensbekenntniß festgehalten, daß Preußen zwar ein constitutioneller Staat, aber kein parlamentarisch regierter sein dürfe; mit andern Worten, daß die Praxis der übrigen constitutionellen Länder, nach welchen die Krone aus der Majorität der zweiten Kammer das Ministerium zu constituiren hat, auf Preußen keine Anwendung finde. Eine andere Fraction, die uns näher steht, hat dagegen scharf polemisirt. Wir glauben, daß der Streit, so formulirt, ein müßiger ist, daß ihm aber eine ernste Frage, ja die Kernfrage unserer Entwicklung zu Grunde liegt.

Wenn man diejenige Regierung eine parlamentarische nennen darf, welche in den Kammern die Majorität hat, so ist das Ministerium Manteufel seit drei Jahren ein unbedingt parlamentarisches, seit neun Jahren ein annäherungsweise parlamentarisches; ein ebenso parlamentarisches als die jetzige Regierung Englands. In den drei letzten Jahren verfügte es über eine Phalanx, die ihm principiell anhängt und die eine ganz überwiegende Majorität hat; früher war freilich die Majorität nicht principiell auf seiner Seite, aber das Centrum fand doch für gut, auf alle Fragen, aus denen das Ministerium eine „Cabinettsfrage“ machte (um doch die Terminologie beizubehalten), die Opposition aufzugeben. Inzwischen würde niemand verwunderter sein, wenn man dieses Ministerium ein parlamentarisches nennen wollte, als das Ministerium selbst. Die Sache hat folgende praktische Bedeutung.

Unter den Liberalen gibt es namentlich seit einem Jahr viele, die als Aufgabe der Opposition betrachten, eine dynastische zu sein, d. h. der Krone eine Reihe von Staatsmännern zur Verfügung zu stellen, welche, wenn sie ihrer bisherigen Diener müde wäre, sich bereit halten, deren Stelle zu übernehmen. Dem Anschein nach hat diese Betrachtungsweise viel Verführerisches; ein liberales Ministerium wäre ein viel größerer Sieg der liberalen Sache als ein liberaler Landtag gegen ein reactionäres Ministerium. Aber dieser Schein verliert sich bei näherem Zusehen. Um in diesem Sinn dynastisch zu sein, müßte die Opposition bei dem Entschluß über ihr Verhalten eine unbekannte

Größe in Rechnung ziehn; dabei geriethe sie in ein sehr bedenkliches Herumtasten, das im Volk auf ihre Haltung ein zweifelhaftes Licht würfe, und es könnte ihr doch wol begegnen, daß sie in einen Rechnungsfehler verfiere; es könnte ihr heute begegnen wie gestern, daß sie in einen Rechnungsfehler verfiere. Der gerade Weg ist der beste. Der preußische Landtag, wie er heute ist, hat nicht die Aufgabe, ein mißliebigeß Ministerium zu stürzen und der Krone einen Ersatz anzubieten, sondern er hat die Aufgabe, den Rathgebern der Krone gegenüber, gleich viel, wer diese sein mögen, die Gerechtsame, die Interessen und die Ehre des Landes zu vertreten. Er hat diese Aufgabe einem liberalen Ministerium gegenüber, ebenso wie einem reactionären gegenüber. Aus dieser Aufgabe ergibt sich seine Pflicht mit der Nothwendigkeit eines kategorischen Imperativs, die, wenn sie unmittelbar den Zweck nicht erreicht, auch den Gegnern Achtung abnöthigt; jede andere Auffassung verleitet ihn auf ungerade Wege und schmälert sein Ansehen. Daß diese Aufgabe des Landtags aber auch historisch begründet ist, wird ein kurzer Rückblick auf seine Entstehung nachweisen.

Vor allem dürfen die Anhänger des constitutionellen Princips nicht vergessen, daß in Preußen das parlamentarische Leben auf dem staatlichen Organismus der jüngste Zweig, das Königthum der älteste ist. Preußen war, wie alle übrigen deutschen Staaten, ursprünglich eine große Domäne, in die wunderlichsten privatrechtlichen Beziehungen verwachsen. Eine Reihe tüchtiger Fürsten verstand diese Beziehungen zu lösen, den Familienbesitz abzurunden, ihn durch geregelte Wirthschaft und durch ein wohlorganisirtes Heer zu befestigen. So ging allmählig aus der Domäne ein Staat, ein lebensvoller Organismus hervor. Wenn Friedrich der Große, der Vollender dieses Baues, sich selbst den ersten Diener des Staats nannte, so meinte er damit gewiß nicht, sich zum Diener von diesem oder jenem zu machen; es war im Gegentheil seine Natur, überall der Herr zu sein. Aber er unterschied in der Person des Monarchen das Individuelle vom Allgemeinen, er betrachtete ihn nur als den vorübergehenden Träger einer sittlichen Idee, für die er seinen Nachkommen ebenso verpflichtet sei, wie der Träger eines Fideicommisses. Diesen Unterschied scheint man neuerdings aus den Augen gelassen zu haben, man ersetzt die Bezeichnung: Staatsdiener durch die Bezeichnung: königliche Diener, und sucht so den Unterschied zwischen denjenigen, welche die Person des Königs bedienen, ihm die Stiefel ausziehen u. s. w. und denjenigen, die ihm als Staatsoberhaupt dienen, zu verwischen, was jedenfalls nicht zur Klarheit der politischen Begriffe beiträgt. Durch den Ruhm seiner Siege, durch die Tüchtigkeit seines Militärs, durch das straffe, aber gutgeschulte Beamtenenthum brachte nun Friedrich etwas hervor, was dem Absolutismus am fernsten zu liegen scheint, den Kern zu einer wirklichen Nation. Dies zeigte

sich in den unglücklichen Jahren von 1806—1813. Das alte Kriegs- und Verwaltungssystem stürzte zusammen, aber durch die aufopfernde Thätigkeit der Nation gelang es, sie wieder in ihre Fugen einzulocken. Der Wunsch, diese Ergänzung zu einer dauernden zu machen, lag in der Natur der Sache, und es war nicht bloß das Versprechen, das man dem Volk gegeben hatte, sondern der innere Zusammenhang der Verhältnisse, der auf eine Ergänzung des Beamtenthums durch eine Volksvertretung (im Kriegswesen hatte die Landwehr diesen Zweck befriedigt) hindrängte. Eine solche Ergänzung lag nicht bloß im Interesse des Volkes, sondern auch im Interesse der Krone. Freilich war die Bureaucratie noch immer die gebildetste Classe des Volkes, aber es hatte sich gezeigt, daß sie weder allwissend, noch im höhern Sinn des Worts zuverlässig war. Es mußte der Krone daran liegen, dem Beamtenthum, das eine ziemlich selbstständige Macht geworden war, ein Gegengewicht und eine Schranke zu geben, sich über die wahren Interessen des Volkes aufzuklären, und im Interesse der Dynastie dem augenblicklichen Träger der Krone stärkere Schranken zu setzen, als ein Collegium von mehr oder minder abhängigen Beamten.

Schwieriger war die Frage, wie diese Ergänzung herzustellen sei. Es wurde nun ein Plan durchzuführen gesucht, dem man den Ruhm einer geistvollen Auffassung und einer großen Consequenz nicht absprechen kann. Man suchte die alten Stände wieder hervor, mit andern Worten, man stellte dem güterlosen Beamtenthum den Grundbesitz, nach drei Classen geordnet, den ritterschaftlichen, den städtischen, den bäuerlichen gegenüber. Man constituirte diesen Grundbesitz in den Kreistagen, die abgesehen von der höchst wichtigen Landrathswahl auch noch sonstige administrative Befugnisse hatten, man ließ daraus die Provinzialstände und endlich den vereinigten Landtag hervorgehn. So griff alles organisch ineinander, und es war namentlich ein glücklicher Gedanke, daß die Stände, deren Hauptaufgabe war, die Verwaltung zu controliren, ihrerseits in gewissen Kreisen an der Verwaltung theilhaftig waren.

Aber dies consequent gedachte Gebäude ruhte auf einer falschen Grundlage. Zunächst waren durch die einseitige Vertretung des Grundbesitzes zwei wichtige Factoren des bürgerlichen Lebens, die Industrie und der Handel, ganz übergangen. Der Streit zwischen den drei einzelnen Classen, auf deren Ausgleichung es grade ankam, war permanent gemacht, und zwar auf eine für die Städte und Bauern sehr empfindliche Weise. Denn die Vertretung der drei Stände war im Grund nur eine Vertretung der Ritterschaft, nicht bloß weil die Zahl der Letztern bedeutend überwog, sondern hauptsächlich, weil der sehr verwickelte Wahlmodus zwar der Ritterschaft verstattete, ihre wirklich intelligenten Kräfte auf den Landtag zu schicken, aber nicht den Städten. Daraus ging der doppelte Uebelstand hervor, daß man sich in den

regierenden Kreisen von der Vertheilung der Intelligenz unter den drei Ständen eine ganz falsche Vorstellung machte, und daß das Institut im Lande unpopulär wurde; denn wie sollte das seiner realen Macht wohlbewußte Bürgerthum sich überreden, durch die paar armen erbgeessenen Bürgermeister kleiner Städte wirklich vertreten zu sein? Durch diese Einrichtung standen sich also im Staat zwei Elemente gegenüber: das Beamtenthum und die wesentlich ritterschaftlichen Stände, zwischen denen eine organische Ausgleichung nicht möglich war. Wem der Sieg bleiben mußte, war nicht zweifelhaft, denn auf diese so constituirten Stände konnte das Beamtenthum im Bewußtsein seiner höhern politischen Bildung mit gleichgiltiger Geringschätzung herabsehn; wie denn auch in der That die sämmtlichen Landtagsabschiede von diesem Gefühl gefärbt sind.

Zu allgemeiner Verwunderung zeigte sich bei der Einberufung des vereinigten Landtags, daß das Beamtenthum nicht Stände, sondern politische Parteien vor sich habe. Nicht umsonst hatten die Landtagsabgeordneten in der preußischen Staatszeitung, die über preußische Angelegenheiten beharrlich schwieg, die gut redigirten Debatten der englischen und französischen Kammern gelesen. So hatte denn der constitutionelle Geist auch die durch künstlichen Galvanismus ins Leben zurückgerufenen Stände ergriffen, man konnte sich auf sie in den Unruhen von 1848 nicht stützen, und es wurde nach dem Vorbild von 1789 eine constituirende Versammlung des souveränen preußischen Volks einberufen, um das preußische constitutionelle Königthum a priori zu construiren. Das Werk konnte natürlich nicht gelingen, indeß ging doch aus den Arbeiten dieser Versammlung ein Verfassungsentwurf hervor, den das restaurirte Königthum, wenn auch unter sehr erheblichen Abänderungen, wirklich ins Leben rief. Der wichtigste Fortschritt dieser Verfassung gegen den frühern Entwurf ist, daß man die Stände nicht mehr zu trennen, sondern durch gemischte Wahlen zu vereinbaren sucht. Wirklich bestehende Stände werden sich bei einer freien Wahl schon immer geltend machen; wem sie die Vertretung ihrer Interessen anvertrauen, ist ihre Sache. Man hat vielfach über das Uebergewicht der Beamten in den Kammern geklagt, und es hat in der That seine Bedenken, aber einmal darf man es den Rittern, Bürgern und Bauern nicht verwehren, ihre Sache durch einen Mann vertreten zu lassen, der in Staatsfachen gebildeter und des Worts mächtiger ist als sie; sodann ist dies grade das beste Mittel, zwischen den beiden gegenüberstehenden Factoren des Staats, zwischen dem Beamtenthum und dem Landtag eine Vermittlung anzubahnen.

Es hat sich bei den neuen Kammern grade wie bei dem frühern Landtag herausgestellt, daß, wie bei einem vorwiegend Ackerbau treibenden Staat natürlich ist, der ritterschaftliche Grundbesitz auf die Wahlen den bedeutendsten

Einfluß ausübt. Dieser Einfluß ist freilich durch den Wahlmodus wie durch die Handhabung desselben ungebührlich gesteigert, aber herausstellen wird er sich jedesmal. Ein sehr schlimmer Umstand ist dabei, daß der größere Theil der Ritterschaft, weil die Revolution ihre Interessen am unmittelbarsten bedrohte, sich der Leitung einer doctrinären Partei in die Hände gegeben hat, die seit drei Jahren factisch in der Verwaltung wie in dem Landtag dominirt. Sie hatte früher über ihre Fähigkeit und ihren guten Willen, den Staat durch neue organische Einrichtungen wieder herzustellen, sie hatte mit so viel Verachtung von dem Mechanismus der Bürokratie gesprochen, daß man von dieser Legislatur das Größte hoffte oder fürchtete; wenn man aber davon absieht, daß einige Paragraphen der Verfassung gestrichen sind, so ist in diesen drei Jahren nichts geschehn, und namentlich hat der geistige Führer der Partei, Herr Wagener, für die Durchführung seiner Lieblingsprojecte z. B. die „Immobilisirung des Capitals“, nicht einmal einen Versuch gemacht. Es war vollkommen in der Ordnung, daß während dieser Periode die Opposition sich hauptsächlich in der Defensiv hielt, daß sie die Verfassung gegen den Zerstörungstrieb der äußersten Rechten zu schützen suchte. Es scheint aber jetzt der Zeitpunkt gekommen zu sein, zu einer aggressiven Stellung überzugehen.

Die Verfassung ist in der That einer Verbesserung nicht bloß fähig, sondern dringend bedürftig, und viele von den Beschwerden der äußersten Rechten sind vollkommen begründet. Freilich hat sie bei den schlimmsten dieser Beschwerden gegen die Opposition gekämpft, wie denn überhaupt ihre Werke nicht selten anders sind als ihre Worte.

Vor drei Jahren hat die Regierung durch ihre Organe offen erklärt, daß sie den Wahlkreis nicht als einen gesetzlich fixirten betrachtet, sondern sich vorbehält, ihn nach Gründen politischer Zweckmäßigkeit so oder anders zu bestimmen. Um an einem Ort, wo viele Katholiken oder viele Polen oder viele Liberale zusammen sind, den Einfluß dieser Parteien zu hintertreiben, bringt sie künstlich einen Wahlkreis zusammen, der weder geographisch noch durch eine administrative oder sittliche Einheit bestimmt ist. Hier liegt die Sache so klar, daß man keine weiteren Worte darüber verlieren darf, es ist aber noch ein zweiter Umstand hinzuzufügen. Wenn die Wählerschaft wirklich eine Einheit bilden soll, so muß sie bereits administrativ geeinigt sein, mit andern Worten die natürlichen Wahlkreise sind die landrätlichen Kreise, und es ist uns bis jetzt auch noch nicht ein scheinbarer Grund bekannt geworden, warum man zwei oder drei Kreise zusammenlegt, um zwei oder drei Deputirte wählen zu lassen. Unmittelbar mit dieser Forderung hängt die Regeneration der Kreistage nach den Principien der neuen Verfassung, und, was davon nicht zu trennen ist, die endliche Durchführung der Gemeindeordnung zusammen. Ferner hat man neben der neuen Verfassung und im directesten Widerspruch mit

ihr die alten Provinzialstände wieder ins Leben gerufen. In dieser Form führen sie ein verkümmertes, ein unhaltbares Dasein; an und für sich aber sind sie, um dem Verfassungsleben eine organische Grundlage zu geben, von der größten Wichtigkeit, und eine neue Gestaltung der Provinziallandtage nach den Principien der Verfassung muß die Reorganisation der Kreistage und die neue Gemeindeordnung ergänzen. Endlich bedarf der Wahlmodus einer Reform. Er hat den großen Nachtheil einer sinnlichen Unklarheit. Herr von Thadden-Triglass hat sich früher spöttisch über die Unzweckmäßigkeit geäußert, so und so viel Pfund Menschenfleisch und Menschenknochen zu einer Wahleinheit zu constituiren, aber noch wunderlicher ist es, diese so und so viel Pfund Menschenfleisch und Menschenknochen, indem man den von ihnen erhobenen Steuersatz durch drei dividirt, in drei Classen zu zerlegen, aus diesen Classen Wahlmänner und daraus endlich die Gewählten hervorgehn zu lassen. Dieser Wahlmodus ist so complicirt, so wenig anschaulich, daß es keinem der Betheiligten klar werden kann, was er eigentlich innerhalb desselben für eine Rolle spielt. Von einem wahren, jedem Wähler verständlichen Act kann nur bei directen Wahlen die Rede sein.

Ueber alle diese Punkte behalten wir uns vor, unsere Ueberzeugung ausführlicher zu motiviren, da die Sache wol gegenwärtig die wichtigste ist, um die es sich überhaupt in Deutschland handelt. Nur auf eins machen wir noch aufmerksam, daß nicht bloß die Gesetzgebung, sondern die Controle der Ausübung der Gesetze dem Landtag anheimfällt. Es ist von der größten Wichtigkeit, die Verwaltung fortwährend darauf aufmerksam zu machen, so laut und vernehmlich, daß sie es hören muß, daß die Freiheit des Bürgers nicht bloß aus gesetzlich garantirten Privilegien besteht, sondern daß sie so weit reicht, als sie Gesetze nicht einengen. So ist z. B. so viel uns bekannt in allen Ländern Grundsatz, daß jeder Staatsangehörige innerhalb des Staats nach Belieben seinen Wohnplatz wählen kann, falls er nachweist, dort seinen Lebensunterhalt zu finden und der Commune nicht zur Last zu fallen. In Preußen hat sich aber die Praxis herausgestellt, daß man auch preußische Unterthanen aus Orten, wo sie unbequem werden können, von Staatswegen ohne weiteres ausweist. Es ist dies nur einer von den vielen Fällen, die es nöthig machen, durch eine neue gesetzliche Bestimmung außer Frage zu stellen, was sich eigentlich ganz von selbst versteht. Die bisherige Opposition hat es zwar nicht daran fehlen lassen, von Zeit zu Zeit auf solche Uebelstände hinzuweisen, aber es hätte in der That etwas vernehmlicher geschehen können, und auch aus diesem Grunde wünschen wir, daß man bei den gegenwärtig bevorstehenden Wahlen mit Beseitigung aller historischen und speculativen Parteiunterschiede hauptsächlich solche Männer wählt, die das Herz und den Mund auf dem rechten Flecke haben. Der Landtag hat, um es noch einmal

zu sagen, nicht die Aufgabe, für die Regierung qualifizierte Kandidaten aufzustellen, sondern Männer, welche die Regierung, wer sie auch sein mag, hindern, in die Gerechtsame des Landes und die Freiheit der Einzelnen einzugreifen. † †

### Die Landesklöster in Mecklenburg.

In der Musterkarte der mecklenburgischen ganz absonderlichen Verhältnisse nimmt der Artikel „Landesklöster“ einen hervorragenden Platz ein. Die Klöster Dobbertin, Malchow und Ribniz haben einen Werth von nicht weniger als vier bis fünf Millionen, und dennoch ist man bis auf den heutigen Tag darüber im Kampf, wer in Wahrheit berechtigt ist, die Nutznießung dieses großen Capitals zu beanspruchen.

Vor der Reformation galten diese Klöster unzweifelhaft als zu Nutz und Frommen der ganzen Bevölkerung des Landes gestiftet, und ebenso unzweifelhaft steht es fest, daß zur Begründung und Erhaltung derselben mehr oder minder die ganze Bevölkerung des Landes beigetragen hat. Bekannt ist auch, daß die bis zur Reformation vorhandenen mecklenburgischen Stände, welche aus den Prälaten, Rittern und Städten bestanden, sich als wirkliche Vertreter der übrigen Bevölkerung ansahen und auch als solche gerirten. Diese Stände, noch frei von modernem Eigennuz, hielten es für Pflicht, das Land gegen etwaige Willkür fürstlicher Gewalt zu schützen, wie es die erste schriftliche Urkunde über ihre Vereinigung, die Union vom 1. August 1523, besagt: „Die Prälaten, Manne und Städte hätten sich vereinigt zum Lobe Gottes des Allmächtigen und zu des Fürsten und seiner Landen und Leute Ehren, Nutz und Wohlfahrt.“ — Nach der Reformation stand es den Landesfürsten zu, die katholischen Klöster einzuziehen, und die Prälaten, der erste Stand im städtischen Gebäude, verschwanden. Von den ursprünglichen drei Ständen blieben nunmehr nur noch die „Manne und Städte“ (in den Reversalen von 1572 „die Landschaft“, in denen von 1621 „die getreuen Landstände von Ritterschaft und Städten“ und in dem Landesvergleich von 1755 endlich die „Ritterschaft und Landschaft“ genannt), aber der gleiche schöne Sinn für das Gemeinwohl war damals auch bei diesen zwei Ständen noch nicht erloschen, man gedachte noch seiner Verpflichtung: zur Ehre, Nutz und Frommen des Landes und der Leute Sorge tragen zu müssen. Daher war es auch natürlich, daß die Stände